

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 53 (2003)

Heft: 3: Ecriture de l'histoire et archives = Geschichtsschreibung und
Archivwesen

Buchbesprechung: Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen
Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert
[Clemens Dasler]

Autor: Eberl, Immo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten. Die Neubewertung der Anfänge des karolingischen Königtums im Spiegel der zeitgenössischen Quellen durch Rosamond McKitterick lässt die Bedeutung der Einbeziehung der Wertung der Vergangenheit und den Umgang mit ihr zur Identitätsbildung und Herrschaftslegitimation deutlich werden. Ein weiterer Abschnitt des Werkes fasst «gotische Identitäten» zusammen. Die dazugehörigen vier Beiträge (Michael Schmauder, Andreas Schwarcz, Christian Rohr und Ann Christys) gehen auf Beobachtungen zur gotischen Landnahme, Siedlung und zum Streben ihrer Könige nach Legitimität und Kontinuität im Spiegel der Kulturpolitik Theoderichs sowie der Familie des vorletzten Westgotenkönigs Witiza ein. Der Abschnitt «Die frühen Slawen: Integration ohne Herrschaft?» zeigt, dass bei den frühen Slawen autogene Herrschaft lange nicht durchsetzbar war, obwohl immer wieder auswärtige Anführer slawische Gruppen organisieren konnten. Das Beispiel der frühen Slawen beweist, dass das römisch-barbarische Modell Westeuropas keineswegs das einzige Ergebnis der «Umwandlung der römischen Welt» war. Es war aber, wie sich in den Beiträgen des letzten Abschnittes «Wandlungen in der römischen Welt» von Walter Pool und Dick Harrison nachweisen lässt, dasjenige Modell, das am erfolgreichsten Integration und Herrschaft verband. Den frühmittelalterlichen Reichen gelang es unter neuen regionalen Herrschaften ihre heterogene Bevölkerung zu integrieren, womit sie zum Vorläufer nicht nur der Staaten und Völkergemeinschaft des Mittelalters, sondern letztlich auch der Nationalstaaten der Moderne wurden. Der neue Band mit seinen tiefeschürfenden Beiträgen gibt der Frühmittelalterforschung neue Anstöße und zahlreiche Hinweise, die von grosser Bedeutung sind.

Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen

Clemens Dasler: Forst und Wildbann im frühen deutschen Reich. Die königlichen Privilegien für die Reichskirche vom 9. bis zum 12. Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 10). Köln/Weimar/Wien, Böhlau Verlag, 2001. XIV/310 S., 2 Tab.

Die an der Universität Göttingen im Sommersemester 1996 abgeschlossene Dissertation hat für die Drucklegung bis 1999 erschienene Literatur noch berücksichtigt. Die Untersuchung hat sich zum Ziel gesetzt, die Geschichte und praktische Bedeutung der einzelnen Forste und Wildbänne darzustellen. Da sich nach der vorherrschenden Meinung der Forschung der Wildbann auf Bereiche auswirkte, die in der Verleihungsurkunde keine Rolle gespielt haben, waren neben grundsätzlichen methodischen Überlegungen auch vergleichende Fallstudien anzufertigen. Die vorliegende Arbeit untersucht die Forstverleihungen an die Reichskirche im Ostfränkischen bzw. frühen Deutschen Reich, während die Forstverleihungen an die Kirchen in Reichsitalien und an Laien unberücksichtigt geblieben sind. Erfasst wurden die Erzbistümer, Bistümer und Reichsstifte Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Cambrai, Chur, Eichstätt, Ellwangen, Elten, Freising, Fulda, Halberstadt, Hamburg-Bremen, Helmarshausen, Hersfeld, Hildesheim, Köln, Konstanz, Lorsch, Lüttich, Magdeburg, Mainz, Merseburg, Metz, Minden, Mondsee, Münster, Naumburg, Osnabrück, Paderborn, Passau, Ranshofen, Regensburg, Salzburg, Speyer, Strassburg, Toul, Trier, Utrecht, Verden, Worms, Würzburg und Zürich. Da die Wirkungsgeschichte der Forst- und Wildbänne dargestellt werden sollte, musste zunächst untersucht werden, in welcher Form sich diese bemerkbar machten. Die Untersuchung hat die Zweifel nicht beseitigen können, dass die Wildbänne auf andere Bereiche als die Jagd Einfluss nahmen, sondern hat diese eher noch verstärkt. Der Verfasser konnte keine Belege

finden, dass auf der Grundlage von Wildbännen gerodet wurde. Ebenso sind keine Belege dafür beizubringen gewesen, dass Wildbannverleihungen sich auf die weitere Nutzung auswirkten. Nur in einem einzigen Fall wurde ein Forst- wie ein Wildbann für den Empfänger der Verleihung neu geschaffen und schloss daher noch andere Nutzung als die Jagd ein (Trierer Forst 973). Die Entwicklung vom Jagdvorbehalt zum Waldbesitz war aber nur aufgrund besonderer Umstände möglich. Zunächst scheint das betroffene Gebiet wegen der Nutzung interessant gewesen zu sein. Damit bedeutete die Kontrolle über die Nutzung praktisch die Kontrolle über das Forstgebiet an sich. Dieses dürfte dadurch erleichtert, wenn nicht überhaupt ermöglicht worden sein, dass das Forstgebiet weitgehend siedlungsfrei blieb. Somit ist den Wildbännen keine andere Folge zuzuschreiben als die Kontrolle der Jagd durch den Wildbannherrn. Die Vorstellung von der herrschaftsbildenden Kraft der Wildbänne kam dadurch zustande, dass der Wildbann seinem Inhaber ermöglichte, die Jagd in einem bestimmten Gebiet unter seine Kontrolle zu bringen. Mehr lässt sich nach Meinung des Verfassers den meisten Wildbännen nicht zubilligen. Mit den verschenkten königlichen Bannwäldern verhielt es sich anders, da mit ihnen der Empfänger Landbesitz, also gewissermassen konkrete Herrschaft erhielt. Am auffälligsten ist bei den Wildbannverleihungen des 9. bis 11. Jahrhunderts der Umstand, das nur in sehr wenigen Fällen festzustellen ist, wie lange sich der jeweilige Wildbann erhalten hat. Die meisten Wildbänne sind überhaupt nur durch die Verleihungsurkunde selbst zu belegen. Aus dem Beispiel über die Erwerbung des Jagdreviers Stöttera durch den Eichstätter Bischof, der das Jagdrevier vom Regensburger Bischof gegen Besitz in Nördlingen eintauschte, wurde deutlich, dass die Nachfolger des Bischofs aus dem Besitz des Jagdreviers keinen Nutzen zogen. Damit scheint die Existenz eines Wildbanns gefährdet gewesen zu sein, wenn hinter ihr nicht mehr als ein person- und situationsgebundenes Interesse stand. Mit der Ausübung des Wildbannes hörte auch sein Bestehen auf. Die Quellen lassen keine deutlicheren Hinweise auf das Schicksal der Forste und Wildbänne erschliessen, die vom 9. bis 12. Jahrhundert an die Reichskirche verliehen worden waren. Mit Tabellen zur zeitlichen Verteilung der Privilegien und der Bestätigungen von Forstprivilegien im Untersuchungszeitraum sowie einem ausführlichen Quellen- und Literaturverzeichnis schliesst die durch ein Register gut erschlossene Untersuchung. *Immo Eberl, Ellwangen/Tübingen*

Volker Reinhardt: **Die Renaissance in Italien. Geschichte und Kultur.** München, Beck, 2002, 126 S., 6 Abb., Karte (C. H. Beck – Wissen 2191).

Reinhardt stellt sich das Ziel zu belegen, «dass sich die mit wissenschaftlichen Methoden erschliessbare ‘wirkliche’ Renaissance in Italien anders, vielschichtiger, spannungsreicher, darstellt als bisher – im Gegensatz zu der in Belletristik und Medien verbreiteten Neigung zu *«sex and crime»* (S. 7). Im Unterschied zu anderen Forschungsansätzen zur Geschichte und Kultur der Renaissance in Italien «deutet», «erzählt und erklärt» Reinhardt allgemeine Entwicklungslinien am Beispiel herausragender Persönlichkeiten und wichtiger Schlüsselereignisse. Er verzichtet dabei auf eine ausführliche Positionierung der Naturwissenschaften, weil diese «weitaus weniger innovativ» gewesen seien und «man der italienischen Renaissance allzuhäufig Errungenschaften älterer wie späterer Zeiten ebenso pauschal wie falsch zuschreibt» (S. 112). Er verzichtet weiter z.B. auf das Herausstellen der besonderen geographischen Situation Italiens. Auch steht weniger die Kunst der Renaissance in Italien als solche im Vordergrund, Reinhardt widmet sich vielmehr